Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

86 (27.10.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige - Blatt

für den Seekreis.

Nr. 86. Mitwoch den 27. October 1824.

Bekanntmachung.

Nr. 23110. Die Aufnahme der Straße vom Rothenhaus über Birkendorf nach Thiengen und der Kommunikationsstraße von Birkendorf gegen Stühlingen in den Chausseeverband betreffend.

Es wird hiemit zur Nachricht und Nachachtung allgemein bekannt gemacht, daß durch das höchste Rescript aus Großherzogl. Staats-Ministerium vom 29. May l. J. Nr. 1212. die Straße vom Rothenhaus über Birkendorf nach Thiengen und die Kommunikationsstraße von Birkendorf gegen Stühlingen in den allgemeinen Chaussee Verband aufgenommen worden ist.

Nachdem nunmehr die Herstellung der Straße vollendet, und die nöthigen Einrichtungen zur Erhebung des Straßengeldes getroffen sind; wird hiermit angeordnet, daß vom ersten November l. J. an auf den genannten Straßen das durchs Gesetz vom 5ten Oktober 1820. regulirte Straßengeld bezahlt werden muß.

Zu diesem Behuf werden die Entfernungen der einzelnen Stationen folgendermaßen festgesezt:

Straße vom Rothenhaus über Birkendorf nach Thiengen.

Von der Landstraße bei Faulenfürst bis in die Mitte des Orts Grafenhausen		1 3/4	Stund.
Von da bis in die Mitte des Orts	Birkendorf	1	—
Von da — — — — — —	Uhlingen	1 1/2	—
Von da bis an die Amtsgrenzen	Waldshut	2	—
		—:· 6 1/4	Stund.

Straße von Birkendorf gegen Stühlingen.

Von Mitte Birkendorf bis Mitte Bettmaringen	3/4	Stund.
Von Mitte Bettmaringen bis auf die Landstraße von Bonndorf nach Stühlingen	1/2	—
	—:· 1 1/4	Stund.

Konstanz den 23. Oktober 1824.

Großherzoglich Badisches Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schotz.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) Zu Altdorf an den in die Gant erkannten Burger und Schuster Bonaventur Götz, auf Montag den 15ten Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Grßh. badischen Bezirksamt zu Engen.

Bezirksamt Ueberlingen.

(3) Zu Sipplingen in der Gasse an den in die Gant erkannten jüngern Michael Widenhorn, auf Donnerstag den 4ten November d. J. vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Ueberlingen.

Bezirksamt Meersburg.

(3) Zu Wapperhausen Stabhalterey Raderach an den in die Gant erkannten Bauer Benedikt Litz, auf Mitwoch den 10ten kommenden Monats November Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglich bad. Bezirksamt zu Meersburg.

Oberamt Rastadt.

(3) Zu Rastadt, an die in die Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Hafnermeisters Mathäus Herz, auf Dienstag den 16. November d. J. vor dem Großherzoglich bad. Oberamt zu Rastadt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirkasmt Blumenfeld.

(2) Von Thalheim, die Gebrüder Johann, Bartolomä, und Joseph Mayer, welch Erstere zwey schon seit dem Jahr 1784, und Letzterer seit 1802, unwissend wo abwesend und damals unter das Militair getretten sind, deren Vermögen in 300 fl. besteht.

Bezirkamt Neustadt.

(3) Von Brägenbach Joseph Wehrle welcher im Jahr 1813. zum Großh. Militair gekommen seyn soll, und seit der Schlacht bey Leipzig keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

Erbvorladung.

(2) Christian Bargehr, bürgerlicher Maurermeister von Gengenbach ist den 20. April d. J. mit Tod abgegangen, und hat im kinderlosen Absterbungsfalle seine Ehefrau, eine geborne Elisabetha Fortwengler als Universal Erbin seines Nachlasses eingesezt.

Dieser Fall ist eingetretten, und soll nun aus diesem Grunde der hinterlassenen Wittib das vorhandene Vermögen zugewiesen werden.

Wer indeß sonst einen Anspruch, aus welch immer einen Rechtstittel an den verstorbenen, oder dessen Erbin zu machen beglaubigt ist, — soll diese seine Ansprüche innerhalb 3 Monaten — von jetzt an, um so eher an die Verlassenschaftsmasse geltend zu machen suchen, als sonst nach Umfluß dieses Termins das Vermögen des Verstorbenen seiner hinterlassenen Ehefrau nach Masgabe des vorliegenden Ehevertrags eingeantwortet werden würde.

Gengenbach den 4. Oktober 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Bossi.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Landamt Freyburg.

(2) Von Hinterzarten Christian Wangler, auf die öffentliche Vorladung vom 27. September v. J.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Mit Georgy 1825. wird das Hof-

guth Roggenbach bestandlos, und durch hohe Verfügung der Hochpreißlich Hof Domainen Kammer vom 28sten September d. J. ist die neuerliche Verpachtung auf 12 bis 15 Jahren angeordnet. Das ganze Guth besteht aus nahe 50 Juchert Wiesfeld, 5 1/2 Juchert Acker, und 70 Juchert Berg = und Waldfeld. Von den Wiesen werden 6 1/2 Juchert in mehreren Abtheilungen, die übrigen Güter aber mit dem Haus, und sodann auch alles zusammen verpachtet werden.

Die vom Hof entfernt liegende 1 Juchert 1 Vrlg. große Wiese im Tobel wird ebenfalls einzeln verpachtet, damit aber zugleich ein Verkaufsversuch gemacht werden.

Die Versteigerung geschieht Dienstags den 9. November Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zu Wittlekofen. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnißen auszuweisen. Die Pachtbedingungen können täglich hier vernommen werden.

Bonndorf den 14. Oktober 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

(2) Nach der von dem K. W. Oberamts-Gericht Freudenstadt erhaltenen Nachricht hat ein Pursche im September 1823. die unten bezeichneten und wahrscheinlich gestohlene Effekten in dem Gasthause des Ludwig Eilber zu Reichenbach, um der Arretirung zu entgehen, zurückgelassen. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordert alle diejenigen, denen hierüber etwas bekannt ist, zur alsbaldigen Mittheilung auf, wobei man noch bemerkt, daß wahrscheinlich der im Zuchthaus zu Mannheim sizende Michael Adrian von Schopfloch Oberamts = Gerichts Freudenstadt der Dieb ist.

Lahr am 14. Oktober 1824.

G. B. Bezirksamt.

Ein badisches Posthorn mit Quasten.

Ein alter blautüchener Mantel mit rothem Kragen.

Ein schwarz manchesterner Wams.

Ein alter brauntüchener Wams.

Ein altes Mannshemd.

Ein alter dreyeckiger Hut.

Ein Fruchtsuk.

Diebstahl.

(2) In der Nacht v. 9. auf den 10. dieses wurden dem Bürger Mathäus Bosch in Untersikingen durch Einbruch in dessen Wohnung nachstehende Fahrniße entwendet:

1. Ein paar große Mannsstiefel von Kalbleder.
2. Drey paar kleinere dero.
3. Ein Tischtuch von Kudergarn.
4. Ein Weiberunterrock von flächsenem dunkelblau gefärbten Tuch.
5. Ein kupferner Kössel.
6. Ein Seihnapf.
7. 1 erdener Hafen, mit 4 tt. Rindschmalz

Sämtliche Behörden werden ersucht, die geeigneten Maaßregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl, als des Entwendeten anzuordnen, und im Entdeckungsfalle gefällig Nachricht anher mitzutheilen.

Heiligenberg am 12. Oktober 1824.

Großhzogl. bad. F. F. Beizrksamt.

Schaafweideverpachtung.

(2) Die Gemeinde Kleugen gedenket ihre Schaafwaide auf das Jahr 1824. Dienstags den 9. November d. J. Vormittags 9 Uhr im dortigen Wirthshaus zum Sternen zu verpachten.

Wobey die Pachtlustigen erscheinen mögen.

Villingen den 14. Oktober 1824.

Gr. bad. Amtsevisorat

Reutti.

Pfandbucherneuerung.

(3) Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuches in der Gemeinde Markelfingen für nothwendig erfunden worden ist; so werden alle Diejenigen, welche Unterpfands = oder Vorzugs = Rechte auf die, in der Gemarkung dieser Gemeinde liegenden Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert ihre Pfandurkunden, oder sonstige Schuldtitel entweder in Urschrift, oder beglaubigter Abschrift am 1sten bis 6ten November d. J. bey der Bereinigungs = Commißion in Markelfingen vorzulegen, und ihre Ansprüche auszuführen,

wiedrigenfalls sie sich die Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätten.

Konstanz den 13. Oktober 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

(3) Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Memprechtshofen ist für nothwendig erachtet, und demnach Tagfahrt zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugs-Rechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Commißion auf den 18, 19, 20, 22, 23 und 24sten November d. J. anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Memprechtshofen ansprechen hiemit aufgefordert unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift solche auf besagte Täge vor derselben Commißion im Blumenwirthshaus zu Memprechtshofen zu liquidiren, oder zu gewärtigen daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidationstermins das Pfandgericht von aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit frei gesprochen werde.

Rheinbischofsheim den 1. Oktober 1824.

G. B. Bezirks-Amt.

Jägerschmid.

Die grosse Güter-Lotterie in dem Großherzogthum Baden betreffend.

(1) Von dieser für das theilnehmende Publikum so vortheilhaften Ausspielung haben wir neuerdings eine Partie Loose bezogen, welche verehrlichen Liebhabern zur Auswahl bereit gehalten werden.

Zugleich haben wir die Ehre anmit bekannt zu machen, daß gemäß erhaltener Anzeige von dem dieses Geschäft leitenden, und garantirenden Wechselhause Herrn W. H. Ladenburg in Mannheim, die unwiederrufliche Ankündigung der ersten Ziehung — in Folge des täglich zunehmenden Absatzes der Loose — mit Nächstem statt finden werde.

Diese Lotterie verbindet mit den bedeutenden Hauptpreisen von

1.) der Herrschaft Stein gerichtlich geschätzt zu 182348 fl.

2.) dem Gute Rohrhof 60197 fl.

3.) einem der schönsten Häuser in Mannheim samt Garten 44727 fl. 48 kr.

4.) einem Landgute 3/4 Stunden von Mannheim 30037 fl. 30 kr.

noch über 3400 fl. andere Geldpreise, worunter die sehr wichtigen von 15000 fl., 12000 fl. 7000 fl., 4500 fl, 3200 fl., 1400 fl., 8 à 1000 fl. und so abwärts bis 11 fl. — Die Ziehungen geschehen öffentlich in Mannheim unter Vorsitz und Leitung des Großherzogl. Stadtamtes. Den Abnehmern von 10 Loosen können wir vor der Hand noch auf das Eilfte eine Freiloos-Anweisung ertheilen. Das für beide Ziehungen gültige Loos kostet 11 fl. Rhein. — Pläne werden unentgeldlich abgegebn.

Konstanz den 11. Oktober 1824.

Simon Volderauer u. Comp.

Dienstanträge.

Durch die Beförderung des Oberlehrers Raible auf die Schulstelle zu Radolphzell ist der 340 fl. ertragende Schuldienst zu Bräunlingen in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Seekreis Direktorium zu melden.

Die Ernennung des Schullehrers Leidner zu Hamberg auf den Schuldienst zu Schöllbronn hat die Staats Genehmigung erhalten.

Die Kompetenten um den dadurch vakanten Schuldienst zu Hamberg mit einem Gehalt von 121 fl. haben sich in Zeit 6 Wochen bei dem Grundherrn Freyherr von Gemmingen zu Steinegg zu melden.

Durch die der Freyherrlich von Hornsteinischen Präsentation des Pfarrers Joachim Kittler zur Pfarrey Weiterdingen ertheilte Staatsgenehmigung ist die Pfarre Duchtlingen Amts Blumenfeld im Seekreis mit einem beiläufigen Ertrage von 450 fl. erledigt.

Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei der Grundherrschaft von Reischach als Patron nach Vorschrift zu melden.